

Zusammenfassung

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Die Fonds fördern zwar ökologische und soziale Merkmale, aber sie haben nicht nachhaltige Investitionen zum Ziel.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die von den Fonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale umfassen folgende Aspekte:

- ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Verwaltungsrat und im Management (% Frauen/Männer); und
- Begrenzung der Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2). Fairpoint ermutigt dazu, dass die Zahl der Beschäftigten bei den Portfoliounternehmen nicht von Jahr zu Jahr steigt.

Darüber hinaus wenden die Fonds bestimmte Ausschlusskriterien an und tätigen keine Direktinvestitionen in einer Reihe von eingeschränkten Sektoren in Übereinstimmung mit Fairpoints ESG-Richtlinie.

Hinsichtlich des Erreichens einer Förderung von ökologischen oder sozialen Merkmalen durch die Fonds sind noch keine Grenzwerte festgelegt worden.

Anlagestrategie

Die Fonds tätigen Minderheitsbeteiligungen an High-Tech-Unternehmen hauptsächlich in der nordischen Region. Die Investitionen der Fonds wurden und werden durch den Erwerb eines geringfügigen Anteils der Aktien des Portfoliounternehmens getätigt.

In den Portfoliounternehmen wird eine gute Unternehmensführung verfolgt. Zu dieser zählen insbesondere solide Managementstrukturen, gute Beziehungen zu den Mitarbeiter:innen, deren angemessene Vergütung sowie Konformität des Unternehmens in Rechts- und Steuerangelegenheiten. Die Unternehmensführung und -strukturen der Portfoliounternehmen werden im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung bewertet und während der Verwaltung der Investitionen kontinuierlich überwacht.

Aufteilung der Investitionen

Es wird erwartet, dass die Fonds mindestens neunzig Prozent (90 %) ihres Nettoinventarwerts in Vermögenswerte investieren, die auf eines oder mehrere der von den Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind. Bis zu zehn Prozent (10 %) des Nettoinventarwerts der Fonds können jedoch jederzeit in Liquiditätsanlagen investiert werden.

Die Fonds verpflichten sich nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) oder in „ökologisch nachhaltige Investitionen“ gemäß der EU-Taxonomie (wie nachstehend definiert) (*d. h.* an der Taxonomie ausgerichtete Investitionen) zu investieren.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Fonds berücksichtigen ESG-Ethik, -Risiken und -Chancen in vielen Phasen des Investitionslebenszyklus: in der Beschaffungsphase, im Screening- und Bewertungsprozess, in der Eigentumsphase und beim eventuellen Ausstieg aus dem Unternehmen. Während der Eigentumsphase überwachen die Fonds die Risikoprofile ihrer Portfoliounternehmen, einschließlich der ESG-Risiken, durch kontinuierliche Gespräche mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Unternehmen. Die Fonds messen auch die Erreichung der von ihnen geförderten ökologischen und sozialen Merkmale durch die Verwendung der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren.

Methoden

Die Fonds überwachen, messen und bewerten die Auswirkungen auf die geförderten Merkmale, indem sie ihre Rolle als aktive Eigentümer der Portfoliounternehmen wahrnehmen und eine gute Unternehmensführung gewährleisten. Die Fonds übermitteln den Verwaltungsräten der Portfoliounternehmen nachhaltigkeitsbezogene Ziele und Erwartungen. Fairpoint überwacht die laufenden Fortschritte bei der Nachhaltigkeitsleistung mit Unterstützung durch die relevanten Schlüsselindikatoren in Fairpoints ESG-Richtlinie.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Portfoliounternehmen der Fonds liefern Daten zur Unternehmensführung sowie zu ökologischen und sozialen Auswirkungen. Die Daten werden direkt von Portfoliounternehmen erhoben und intern von Fairpoint verarbeitet. Daten zur Nachhaltigkeitsleistung (Fortschritte, wichtige Errungenschaften und wesentliche Vorfälle) und eine Reihe von Schlüsselfaktoren zur Nachhaltigkeit werden Fairpoint regelmäßig gemeldet.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die wichtigste Einschränkung, die Fairpoint bei seinen Vorgehensweisen zur Überwachung ökologischer und sozialer Merkmale und zur Datenerhebung identifiziert hat, besteht darin, dass diese Daten auf selbst gemeldeten Daten basieren, die direkt beim Portfoliounternehmen erhoben werden. Fairpoint arbeitet jedoch als aktiver Eigentümer eng mit seinen Portfoliounternehmen zusammen und wird den Verwaltungsräten der Portfoliounternehmen nachhaltigkeitsbezogene Ziele und Erwartungen mitteilen. Die von den Portfoliounternehmen erhobenen Daten werden von Fairpoint vor der Veröffentlichung aufbereitet.

Sorgfaltspflicht

Im Rahmen des Screening- und Bewertungsprozesses stellen die in Fairpoints ESG-Richtlinie enthaltenen Investitionsbeschränkungen sicher, dass Unternehmen aus bestimmten Branchen nicht für Investitionen in Frage kommen. Fairpoint bewertet die potenziellen Investitionen, um mögliche Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen zu identifizieren und zu verstehen. Alle identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen werden im Hinblick auf die Höhe des Risikos, mögliche Maßnahmen zur Risikominderung und potenzielle Geschäftschancen bewertet. Darüber hinaus werden im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung die Ausrichtung der Portfoliounternehmen an internationalen Konventionen und Standards, ESG-Risiken und -Chancen sowie die Art und Weise, wie das Portfoliounternehmen zu den geförderten ökologischen und sozialen Merkmalen beitragen kann, bewertet. Die Ergebnisse der Due-Diligence-Prüfung werden in das endgültige Investitionsmemorandum aufgenommen und bei der endgültigen Investitionsentscheidung berücksichtigt.

Mitwirkungspolitik

Fairpoint kann die Auswirkungen auf die geförderten Merkmale überwachen, messen und bewerten, indem Fairpoint seine Rolle als aktiver Eigentümer der Portfoliounternehmen wahrnimmt und eine gute Unternehmensführung gewährleistet. Fairpoint übermittelt den Verwaltungsräten der Portfoliounternehmen nachhaltigkeitsbezogene Ziele und Erwartungen. Die Verwaltungsräte der Portfoliounternehmen befassen sich regelmäßig mit dem Thema Nachhaltigkeit und überprüfen kontinuierlich die Nachhaltigkeitsleistungen und -fortschritte. Fairpoint bewertet, ob die Portfoliounternehmen über Richtlinien für das Arbeitsumfeld verfügen, wie z. B. einen Verhaltenskodex und ein Personalhandbuch. Sind solche Richtlinien nicht vorhanden, ermutigt Fairpoint die Portfoliounternehmen, solche Richtlinien einzuführen.